

# Ueber Schulzeugnisse und Versetzungen.

---

Auszug aus der bei der Schlussfeier des vorigen Jahres gehaltenen Rede.

---

## Vorbemerkung.

---

Da auch in diesem Jahre die Lehrerverhältnisse des Progymnasiums eine definitive Regelung noch nicht durchgängig, erfahren haben, so kann auch diesmal eine eigentliche Abhandlung dem Programme nicht beigegeben werden. Um die Lücke einigermaßen auszufüllen und die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, lasse ich einen Auszug aus der bei der Schlussfeier des vorigen Jahres gehaltenen Rede folgen, in welcher ich den Versuch gemacht habe, über einen wichtigen Gegenstand im Schulleben, über die Schulzeugnisse, mich mit den Eltern zu verständigen. Es kommen hauptsächlich zwei Fragen zur Verhandlung:

- 1) Weshalb sind die Schulzeugnisse eingerichtet?
- 2) Welche Stellung haben die Eltern zu denselben einzunehmen, besonders zu den Herbszeugnissen, an welche sich die Versetzung knüpft?

Die Auseinandersetzungen über diese Fragen, welche an einigen Stellen von localen Verhältnissen und Vorkommnissen stark gefärbt sind, verfolgen zunächst nur den Zweck, eine richtige Würdigung des Gegenstandes bei den Eltern derjenigen, welche unsere Schüler sind oder es noch werden sollen, zu vermitteln. Könnten sie über den Kreis unserer Schule hinaus ihr Nichtigkeit bewähren, so wäre ihre Veröffentlichung doppelt gerechtfertigt.

Jülich, den 8. August 1865.

Ruhl.

---

— — — Schulzeugnisse sind nothwendig und hauptsächlich eingerichtet für die Eltern.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß eine der nothwendigsten Bedingungen des gedeihlichen Wirkens der Schule die beständige Verbindung derselben mit dem elterlichen Hause und die Gemeinsamkeit des Wirkens dieser beiden Factoren der Erziehung ist. Wenn im Hause anders gedacht, anders gesprochen, anders gehandelt wird, als in der Schule, wenn der Schüler zu Hause andere Grundsätze, andere Reden hört, andere Beispiele sieht, als in der Schule, so ist dies für den Erfolg der Schul-Erziehung gefährlich; wenn nun gar das Wort der Schule im Hause offen widerrufen und dem Schüler geradezu gegentheilige Lehren, gegentheilige Befehle ertheilt werden, dann ist dies verderblich, weil bei den Schülern das erste und unerläßlichste Erforderniß, die Achtung vor der Schule, vor Gesetz und Ordnung in derselben, und in Folge dessen den Gehorsam untergräbt. Um nun diese so nothwendige Uebereinstimmung der Schule und des Hauses zu unterhalten und zu kräftigen, muß zwischen beiden eine ununterbrochene Verbindung bestehen, die Schule muß stets Nachricht geben, stets einwirken können auf das Haus. Zur Erreichung dieses Zweckes stehen ihr verschiedene Mittel zu Gebot. Bei allen besonderen Vorkommnissen, insbesondere wenn der Schüler sich eine bedeutendere Strafe zugezogen, erhalten die Eltern schriftlich davon Anzeige, damit sie in Stand gesetzt sind, auch ihrerseits Mahnung und Strafe eintreten zu lassen. Ferner erhalten die Eltern dann und wann mündlich durch die Herrn Ordinarien oder den Herrn Religionslehrer oder durch den Vorsteher der Anstalt bei häuslichen Visitationen Nachrichten über das Verhalten ihres Kindes und über den Stand seiner Kenntnisse. Das sind also gewissermaßen jedesmal Zeugnisse, die wir über unsere Schüler abgeben. Indessen sie verhalten sich zu den Ostern und Herbst ertheilten schriftlichen Zeugnissen, wie die Vorbereitungen zu dem Ergebnisse. Sie sind meist nur frühzeitig angebrachte Mahnungen, die dazu helfen sollen, das Ergebnis des Ganzen zu einem erfreulichen zu machen. Am Schlusse des Halbjahres aber, also an dem natürlichen Haltpunkte, an welchem die Schule eine kurze Weile stillsteht und Gelegenheit hat, den Erfolg ihrer Arbeit während der abgelaufenen Frist zu überschauen, tritt das Lehrercollegium zu einer ernsten und gewissenhaften Berathung zusammen, die bei jedem einzelnen Schüler alle Umstände, die von Einfluß sind, alle Verhältnisse, die dem Gesamtturtheile eine andere Gestalt geben können, umfaßt und sich ebenso eingehend mit den sittlichen Fortschritten, wie mit den Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen beschäftigt. Nachdem Alles wohlwogen, alle Umstände in Anrechnung gekommen, wird das Ergebnis der Berathung in genaue Worte gefaßt und den Eltern in den Schulzeugnissen mitgetheilt. Aus der geschilderten fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit, mit der wir hierbei verfahren, mögen Sie Selbst die Wichtigkeit dieser Verhandlung ermessen; Sie mögen ermessen, welche Stellung Sie, — die Eltern unsrer Schüler, zu diesen Zeugnissen einzunehmen haben. Unbedingt und rückhaltlos müssen Sie das Wort der Schule anerkennen und da, wo sie genöthigt war, Tadel auszusprechen, auch nicht den geringsten Zweifel in die Richtigkeit auch nur einer einzigen Silbe auf dem Zeugnisse setzen. Gegen diesen Grundsatz wird von den Eltern leider häufig gefehlt. Bringt der Sohn ein mangelhaftes Zeugniß nach Hause, so weiß er alle möglichen Gründe zusammenzufinden, weshalb das Zeugniß so schlecht ist und die Eltern lassen sich bethören und helfen ihrem Kinde und stützen es in seiner Unaufrichtigkeit. Ist es ja doch einmal der tief eingewurzelte Fehler der menschlichen Natur, daß der Mensch, wenn selbstgeschaffenes Unheil und verdiente Strafe ihn trifft, alles Andere, nur nicht sich selber anklagt und die Schuld in allen nur erdenklichen

Umständen sucht, statt da, wo sie allein zu finden ist, in seinen eigenen Fehlritten. So geht es mit den schlechten Zeugnissen. Freilich sind sie manchmal ohne die Schuld des Schülers herbeigeführt. Es gelingt manchmal einem braven und strebsamen Schüler trotz des angestrengtesten Fleißes nicht, den Anforderungen seiner Klasse zu genügen. Gegen solche Schüler, die es bei redlichem Streben nicht zu einem befriedigenden Zeugnisse bringen, übt die Schule selbst die gebührende Nachsicht. Wir erkennen auf dem Zeugnisse ihren Fleiß und ihren guten Willen an, machen ihnen Muth zu fortgesetztem Streben und haben für sie den lebhaften Wunsch, daß es ihnen bei einem neuen Versuche besser gelingen möge. Aber in der großen Mehrzahl sind schlechte Zeugnisse die Folge von mangelhaftem Fleiße, Gleichgültigkeit gegen den Unterricht, leichtsinnigem In-den-Tag-hinein-leben, das am Ende eine solche Katastrophe der Abrechnung und Enthüllung nothwendigerweise nach sich zieht. Dann aber, wenn diese eingetreten, wenn der Schüler mit dem schlechten Zeugnisse vor seine Eltern treten soll, dann sucht er, statt seine Fehler einzugestehen, zu bereuen und Besserung zu geloben, nach Gründen, womit er sich beschönigen möge und häuft zu dem ersten Fehler den zweiten, der noch schlimmer ist, die Lüge und Unaufrichtigkeit. Das Zimmer, wo er studiren sollte, behauptet er nun, war zu geräuschvoll; es fehlte ihm dieses oder jenes Buch, was die andern Schüler hatten; Kameraden haben ihn verführt. Dabei bleibt es nicht; es kommt oft leider noch Schlimmeres an den Tag: Der Lehrer, heißt es, mochte mich nicht leiden und hat andere bevorzugt, oder gar: bei dem Lehrer konnte man nichts lernen; hätten wir einen andern gehabt, so wäre ich nicht zurückgeblieben. Das sind furchtbare Anklagen gegen diejenigen Personen, die nächst den Eltern durch ihre vielfachen Bemühungen die größten Verdienste um die Kinder, also auch den größten Anspruch auf ihre Achtung und Dankbarkeit haben, und in einem Hause, wo gute Zucht herrscht, sollte es dem Kinde nicht ungestraft hingehen, wenn es ein so arges Wort ausspricht. Aber leider wiegt bei vielen Eltern die falsche Kindesliebe so vor, daß sie sich dies Alles ruhig vorsagen lassen; sie hören es wieder und wieder und zuletzt ist ihr Glaube daran ganz fest. Es kommt oft eine gewisse ganz unberechtigte Eitelkeit dazu: Schwache Eltern glauben sich selbst zurückgesetzt und verletzt, wenn etwa Nachbars Peter ein schönes Zeugniß und Belobung von Seiten seiner Lehrer nach Hause gebracht, ihr eigenes Kind aber leer ausgegangen oder Tadel sich verdient hat. So glauben sie ihrem im besten Falle unverständigen, oft auch ungearteten Kinde, ohne sich klar zu werden, daß sie damit dem Worte, welches ein Verein von achtungswerthen Männern nach gewissenhaftester Berathung ausgesprochen, den Glauben versagen, ohne zu berechnen, wie tief sie damit ehrenhafte Männer, die auf ein ungetheiltes Vertrauen Anspruch haben müssen, in der Seele kränken. Lassen Sie, darum bitte ich die Eltern, die in dieser Versammlung anwesend sind, inständigst, lassen Sie Sich nicht behörden von ihren Kindern; vermögen Sie nicht in dem Zeugnisse selbst eine vollständige Erklärung für dessen Mangelhaftigkeit zu finden, dann wählen Sie den einzig richtigen Weg: gehen Sie zu dem Herrn Ordinarius oder zu dem Vorsteher der Anstalt, der wird nicht versäumen, im Interesse und zu Gunsten der Kinder etwaige Entschuldigungsgründe Ihnen vorzutragen; aber wenn er Ihnen sagen muß: an der Mangelhaftigkeit des Ergebnisses trägt einzig Ihr Sohn selbst die Schuld, dann verschließen Sie Ihr Ohr für jeden weiteren Versuch Ihres Kindes und thun Sie, was ein Vater thun muß, der sein Kind im wahren Sinne des Wortes liebt. Wenn Sie diesen Weg wählen, dann wird insbesondere der oft gehörte Vorwurf der Partheilichkeit sich stets in Nichts auflösen. Sie werden erfahren, daß wenn ein Kind anderer Eltern in seinem Zeugnisse höher steht als das Ihrige, daß es dann auch wegen besserer Leistungen in dem einen oder anderen Fache und nur wegen dieser die höhere Stelle behauptet. Uns Lehrern treten die Kinder gleich fremd gegenüber; sie werden uns gleich lieb, wenn sie unsre Schüler geworden sind. Nur das Verhalten der Kinder bedingt hernach einen Unterschied in der Behandlung, wie ja auch der Vater selbst dem folgamen und braven Kinde unwillkürlich mehr zugethan ist, als dem ungearteten und unfolgsamen. Der brave und fleißige Schüler verdient sich Lob, der träge und ungehorsame Tadel; das ist der einzige Unterschied, der in der Natur der Sache begründet ist und der Veranlassung gibt zu dem ganz unberechtigten und verdammenswerthen Ausdruck: Den kann der Lehrer leiden und den kann

er nicht leiden. Glauben Sie meiner Versicherung, daß wir alle unsere Schüler in gleicher Weise leiden mögen, wenn diese es uns nur eben möglich machen. Ja ich darf sogar sagen, daß uns die Schüler, die uns die größte Mühe verursachen, oft die allerliebsten sind, wie ja die Freude über einen Sünder, den man bekehrt, stets größer ist als über die Gerechten, die der Buße nicht bedürfen. Und welchen vernünftigen Grund könnte man wohl anführen dafür, daß der Lehrer partheilich verfare und einen willkürlichen Unterschied mache unter seinen Schülern? Etwa den, daß er dadurch Vortheile von gewissen Eltern erwartet? Den Lehrer würde ich verachten, der die Würde seiner Stellung so schlecht begriffen. Gäbe es überhaupt einen solchen, dann ist in unserer Mitte ein solcher ganz gewiß nicht. Auch die andere Ausrede, zu der man so oft seine Zuflucht nimmt: bei dem Lehrer lernt man nichts, ist eben nur eine unnütze, nichtige Ausrede. Zugegeben, daß nicht alle Lehrer gleiche Fähigkeiten haben, soviel Fähigkeit hat jeder Lehrer, daß ein strebsamer Knabe etwas Tüchtiges bei ihm lernen kann. Das Schlimmste bei solchen Dingen ist, daß dem Schüler, wenn er sich ungestraft einen solchen Vorwurf gegen seine Lehrer erlauben darf, die Achtung vor der Person des Lehrers, die Achtung vor der Schule überhaupt abhanden kommt, daß er schließlich sich auf einen Standpunkt versteigt, der mit dem eines Schülers nicht mehr als Nichts gemein hat. Ist ihm die Person des Lehrers, seines größten Wohlthäters, nicht mehr heilig, ist ihm die Schule, die Stätte, wo er die edelste Nahrung eingesogen, nicht mehr heilig, dann wird er sich bald gewöhnen, auch über andere noch wichtigere Dinge in ebenso frivoler Weise abzurtheilen, und zwar in früher Jugend schon, in einer Zeit, wo ihm jede Berechtigung, in so ernsten Dingen sein leichtfertiges Urtheil abzugeben, vollständig abgeht. —

Kommt die Schule nun sehr häufig in den Fall, die Eltern vor der eben geschilderten übergroßen Nachsicht gegen ihre Kinder, vor der Beschönigung ihres Unfleißes, ihres Ungehorsams und ihrer sonstigen Fehler, die ihnen den Tadel ihrer Lehrer zuziehen, zu warnen, so hat dieselbe auf der anderen Seite auch oft Gelegenheit und Veranlassung, vor übertriebener Strenge und rücksichtsloser Härte abzumahnern. Schon vorher erlaubte ich mir zu bemerken, daß an manchem schlechten Zeugnisse der Schüler keine oder wenig Schuld trägt. Manchem strebsamen Schüler, gegen dessen Fleiß, Aufmerksamkeit und Führung seine Lehrer während des ganzen Halbjahres auch nicht einmal in der Lage waren, einen Tadel auszusprechen, gelingt es nicht, in seinen Leistungen den mächtigsten Anforderungen zu entsprechen. Seine Lehrer werden ihm also, wenn auch zu ihrem Bedauern, ein genügendes Zeugniß auszustellen nicht im Stande sein. Es ist eine irrige Vorstellung, welche bei vielen Eltern so tief wurzelt, daß ihre Befreiung fast unmöglich erscheint, daß nämlich zur Erlangung eines günstigen Zeugnisses und zum ungehinderten Fortschreiten auf der Schule nur eben erforderlich sei, daß man die Schule regelmäßig besuche und die häuslichen Arbeiten prompt anfertige, überhaupt die Schulpflichten gehörig wahrnehme. Ja wäre das Studiren eine Arbeit des Körpers und nicht des Geistes, dann wäre diese Meinung schon richtig; dem Knechte, dem Gesellen, dem Gehülften mißt man seine Arbeit zu, er macht sie, wenn er guten Willen hat, richtig und zur Zufriedenheit seines Lohnherrn und verdient sich dessen Lob. Allein die Arbeit der Schule ist eine Arbeit, bei der der Körper möglichst wenig zu thun hat. Hier handelt es sich nicht um eine äußere Fertigkeit, die man mechanisch erlernen und üben kann; hier ist nur der Geist thätig, und die geistigen Fähigkeiten zu wecken, zu üben, zu kräftigen ist der nächste Zweck des Unterrichts. Wo aber Stoffe bearbeitet werden, da müssen erst Stoffe vorhanden sein; es müssen also die Elemente der geistigen Fähigkeiten, wenn auch noch so unentwickelt, in den Schülern vorhanden sein, kurz gesagt, der Schüler muß Anlagen zum Studiren haben. Diese gibt aber der Mensch sich nicht selbst und es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, wie verschieden diese Anlagen vom Schöpfer unter die einzelnen Individuen vertheilt sind. Dem Einem sind sie in reicher Fülle zu Theil geworden: er lernt leicht und macht seinen Lehrern keine besondere Mühe. Einem Andern aber ist nur ein kümmerliches Maß beschieden: er lernt langsam und bedarf bei jedem Schritte der Unterstützung seiner Lehrer. Der Eine hat mehr Anlagen für einen gewissen Unterrichts-Gegenstand oder gewisse Gegenstände: während er in diesen Fortschritte macht, bleibt er in anderen zurück. Zu den verschieden gestalteten Fähigkeiten

tritt nun der Wille des Schülers, der ein guter und böser sein kann, und aus diesen beiden Factoren ergibt sich das Resultat seines Studiums, wie es in dem Zeugnisse niedergelegt ist. Die Schüler, die mit guten Fähigkeiten und gutem Willen an die Arbeit gegangen sind, verdienen sich leicht ein gutes Zeugniß. Diejenigen aber, die bei guten Fähigkeiten keinen guten Willen gezeigt haben, oder denen bei gutem Willen keine guten Fähigkeiten zu Gebote standen, die bleiben zurück und erhalten ein schlechtes Zeugniß. Ist bei den Einem der Mangel an gutem Willen doppelt strafbar, weil sie mit ihren Talenten nicht gewuchert haben, so fordert bei den Anderen der Mangel an den nöthigen Anlagen Schonung und Nachsicht, wenn dem Schüler nicht alle Lust benommen und statt des Muthes zu fortgesetzter Anstrengung Entmuthigung und zuletzt Widerwillen gegen alles Studiren in ihm hervorgerufen werden soll. Fehlt es einem Schüler ganz an Anlagen, so ist der Versuch ihn zum Studiren zu bestimmen, unräthlich und ebenso unnütz, als wenn man versuchen wollte, den Hund an den schwerbeladenen Wagen eines Pferdes zu spannen. In einem solchen Falle wird die Schule nicht unterlassen, den Eltern offen und unumwunden die Unausführbarkeit dieses Versuches darzulegen. Wo die Anlagen in spärlichem Maße zugetheilt sind, da unternimmt die Schule gern den Versuch, ein dem Maße der Anlagen entsprechendes Maß von Kenntnissen und Ausbildung bei den Schülern zu erzielen. Sie unternimmt ihn gern, sie unternimmt ihn sogar mit Vorliebe; denn einem nur mäßig begabten Schüler zu einem gewissen Grade von Ausbildung zu verhelfen, ist für den Lehrer ein größeres Verdienst, als einen gutbegabten bis zur höchsten Stufe der Ausbildung zu geleiten. Wenn aber ein solcher gutwilliger, aber wenig begabter Schüler auf seinem Wege einmal strauchelt, niedersinkt und nicht weiter kann, dann reicht ihm die Schule freundlich die Hand, um ihn aufzurichten, sie ermuntert ihn, stützt ihn und hilft ihm, so gut sie es kann, weiter. Und wenn dies die Schule thut, so haben die Eltern doppelten Grund ebenso zu verfahren. Bringt also ein solcher Schüler ein ungenügendes Zeugniß, nun, so mögen die Eltern ihn nicht hart anlassen oder gar strafen. Hat die Schule ihm bezeugt, daß es ihm an gutem Willen nicht gefehlt, dann möge ein gutes Wort und freundliches Zusprechen der Eltern ihn aufrichten, ihm neuen Muth geben und ihm den Druck fehlgeschlagener Anstrengungen, der auf ihm, wenn er anders Ehrgefühl hat, schwer lastet, tragen helfen. Es bedarf kaum der Versicherung, daß wir schon oft in der Lage gewesen sind, einen Vater, der seinem Sohne schwere Strafe und harte Züchtigung zugebacht hatte, weil er hörte, daß derselbe nicht die gewünschten Fortschritte in der Schule mache, zur Milde umstimmen und ihm Ruhe und Besonnenheit anrathen zu müssen. — Noch Eines habe ich hier zu bemerken: Bei vielen Eltern kommt die Nachfrage nach den Fortschritten ihrer Kinder zu spät. Wenn das ganze Halbjahr beinahe verflossen ist, dann fällt ihnen plötzlich ein, daß die Ertheilung der Zeugnisse vor der Thüre ist. Dann setzen sie ihren Kindern zu und drohen ihnen: wenn du kein gutes Zeugniß bekommst, so mußt du die ganzen Ferien zu Hause bleiben, wirst nicht mit uns verreisen, und was ihnen noch sonst für Strafe gedroht wird. Dieser Eifer, der nützlich und löblich ist, wenn er früh genug erwacht, ist jetzt unnütz, weil er zu spät kommt. Früh im Semester, als das Kind vielleicht manchmal lässig und säumig war in der Erfüllung seiner Schulpflichten, hätte eine solche Erinnerung an das Zeugniß und an die auf ein schlechtes Zeugniß folgende Strafe helfen können, jetzt hilft sie nichts mehr. Denn am Ende des Halbjahres vermag der Schüler mit dem besten Willen sein Schicksal nicht mehr zu wenden; das Zeugniß verdient er sich nicht etwa in den letzten 14 Tagen des Unterrichts; es ist vielmehr eine Summe der verschiedenen im Verlaufe des Halbjahres gesammelten Beobachtungen und Bemerkungen, und für uns Lehrer ist die Anfertigung desselben ein einfaches Rechenexempel, dessen Ergebnis wir selbst zuletzt nicht mehr zu wenden vermögen. Ich hätte also die Bitte an die Eltern zu richten, frühzeitig und recht oft nach den Fortschritten ihrer Kinder sich zu erkundigen, bei dem Kinde selbst und von Zeit zu Zeit, wenn es gerathen erscheint, bei seinen Lehrern, wozu diese selbst Gelegenheit bieten bei den häuslichen Visitationen der Schüler. Wenn die Eltern sich in dieser Weise von den Fortschritten ihrer Kinder stets in Kenntniß erhalten, so sind sie gefaßt auf das Zeugniß, sehen dessen Qualität voraus und es wird ihnen mit demselben keine Ueberraschung und Enttäuschung bereitet. —

Ich habe im Eingange meiner Rede bemerkt, daß der Gegenstand, von dem wir sprechen, im gegenwärtigen Augenblicke, also am Schlusse des Schuljahres, noch eine besondere Bedeutung gewinnt, indem von der Qualität der Zeugnisse eben jetzt die Frage beantwortet wird, ob der betreffende Schüler zur Veretzung in die höhere Klasse reif ist oder nicht. Gestatten Sie mir darüber noch einige Worte. Aus der geschilderten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der wir bei der Feststellung aller Zeugnisse verfahren, können Sie entnehmen, daß bei der Entscheidung über die Veretzungsfähigkeit der Schüler mit doppelter Sorgfalt verfahren wird, weil ja dabei oft so manche Rücksichten zu nehmen sind. Zunächst macht oft das vorgerückte Alter der Schüler ihre Veretzung dringend wünschenswerth. Mein Sohn ist zu alt, sagen die Eltern, er darf nicht mehr sitzen bleiben und noch ein Jahr von seinem Leben verlieren; er muß mit dem sovielten Jahre fertig sein, um in das Geschäft einzutreten oder in diese oder jene Branche überzutreten, wo er nach dem sovielten Jahre nicht mehr angenommen werden kann. Ein Anderer sagt: Das Ehrgefühl meines Sohnes leidet es nicht, daß er die Klasse noch einmal besucht; er wird dadurch muthlos werden und nichts mehr thun. Wieder ein Anderer macht seine häuslichen, seine ökonomischen Verhältnisse geltend und berechnet den pecuniären Verlust, der ihm daraus erwächst, daß sein Sohn in der Klasse zurückbleiben soll. Ja freilich nimmt die Schule auf alle diese Dinge die gebührende Rücksicht; aber eine Rücksicht muß dem Lehrer höher stehen, als alles dies, die Rücksicht auf seine Pflicht und sein Gewissen. Nicht nach Willkür und freier Wahl bestimmt er über die Veretzungsfähigkeit seiner Schüler, nein, die Organisation der Schule schreibt genau das Maß von Fähigkeit und Kenntnissen vor, welches der Schüler zu seiner Veretzung erreicht haben muß. Es muß ferner der gewissenhaften Beurtheilung des Lehrercollegiums überlassen bleiben, ob der Schüler in der folgenden Klasse auch fortkommen und dem Unterrichte folgen kann. Wäre dieses nicht der Fall, wollten wir uns durch unzeitige Nachsicht oder ungerechtfertigte Rücksichten bestimmen lassen, einen unreifen Schüler zu veretzen, so würden wir das Uebel nur schlimmer machen. Denn nothwendigerweise müßte ein solcher Schüler, weil er das Pensum der vorhergehenden Klasse nicht erfaßt, immer mehr und zuletzt soweit zurückbleiben, daß man ihm gar nicht mehr vorwärts helfen könnte. Die neue Klasse bietet ihre neuen Schwierigkeiten und neben der Bewältigung dieser noch nachzuholen, was in der früheren Klasse versäumt ist, das könnte man nur von einem ganz außerordentlich begabten Schüler fordern. Bei dem Schüler gewöhnlichen Schlages würde eine Lücke in den Kenntnissen bleiben, die sich allmählich zu einer gähnenden Kluft erweiterte, welche auszufüllen man ja später desto vergeblicher unternehmen würde. Der Unterricht ist eine ununterbrochene Kette von Gliedern; fehlt eines, so ist der Zusammenhang unterbrochen und jeder spätere Erfolg paralytisch. Man sagt es gewöhnlich von der Mathematik, der Wissenschaft, die ganz vorzugsweise auf Schärfe und Folgerichtigkeit des Denkens gegründet ist, daß man jeden folgenden Satz nicht verstehe, wenn der vorhergehende nichtverstanden ist. Das gilt mehr oder weniger von allem Unterrichte. Ruhig und sicher muß das Pensum der einen Klasse erfaßt sein, ehe an das folgende gegangen wird, wie sich ein Haus allmählich aus seinen Fundamenten, bis zum Giebel erhebt. Treibhausartig einen Schüler mit künstlichen Mitteln in die Höhe schrauben wollen, thut nie gute Wirkung. Wir würden uns versündigen an den Eltern, versündigen an den Schülern selbst, wollten wir ihnen hierzu die Hand bieten. — Wenn die Eltern dieses Alles beherzigen, dann werden sie sich ruhig in den Spruch der Schule fügen und nicht die Lehrer bestürmen und alle Mittel in Bewegung setzen, das Urtheil derselben zu ändern, an dem doch nichts mehr zu ändern ist. Wo nicht ein Schüler besondere Fähigkeit zeigt, da ist es unbillig von den Eltern zu verlangen, daß ihr Kind Jahr vor Jahr seine Klasse abmachen soll. Die Gründe, weshalb ein Schüler hinter den Anforderungen der Schule zurück bleiben kann, habe ich soeben versucht auseinanderzusetzen. Sie schließen theils eine Schuld des Schülers ein: was in diesem Falle die Eltern zu thun haben, ist angegeben worden; theils liegen sie außerhalb der Mitwirkung des Schülers: nun, dann mögen die Eltern Geduld haben, wie die Schule Geduld hat und mögen bedenken, daß es verhältnißmäßig nur wenigen gutbegabten Schülern gelingt, Jahr um Jahr ungehindert aus einer Klasse in die

andere zu steigen. Der Fall, daß ein Schüler zurückbleiben muß, wird, wie die im vorig-jährigen Programm abgedruckte Verfügung der vorgesetzten Behörde sagt, besonders häufig eintreten in der Tertia. In allen andern Provinzen ist ein zweijähriger Coursus der Tertia (Unter- und Obertertia) gesetzlich vorgeschrieben; in der Rheinprovinz allein ist es bei der alten Einrichtung verblieben, jedoch nur unter der Bedingung, daß nur bei ganz unzweifelhafter Reise von Versetzung die Rede sein soll. Ueber den wiederholt eingeschränkten Ausspruch der Behörde dürfen wir uns nicht gewissenlos hinwegsetzen. Es gab eine Zeit, wo unsere Schule in dieser Beziehung freier gestellt war, als jetzt, wo sie über ihr innerstes Walten und Wirken weniger genaue Rechenschaft abzulegen hatte. Aber diese Zeit ist, seit sie in das Ressort der genaueren Provinzialbehörde übergegangen, vorbei. Die Staatsbehörde hat seither unserer Schule gewisse Rechte zuerkannt. Aber mit diesen Rechten sind Pflichten verbunden, insbesondere eine genaue Rechenschaft über die Art und Weise, wie wir von den zuerkannten Rechten Gebrauch gemacht haben.

Wenn ich aber in dieser Weise auf die Pflichten hinweise, die uns Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Beurtheilung unserer Schüler anbefehlen, so möge Niemand denken, daß es uns je in den Sinn kommen kann, diese Gewissenhaftigkeit zu übertreiben und die heilsame Strenge zu ungebührlicher Härte zu verkehren. Nehmen Sie von mir die Versicherung, daß wir nur eben verlangen, was nach genauester Messung verlangt werden muß, und daß alle Umstände, die unser Urtheil mildern können, stets erwogen werden. Haben Sie diese Ueberzeugung, dann gewinnen Sie das Vertrauen, welches die Schule fordert und grollen derselben nicht, wenn sie Ihren Sohn einmal ein zweites Jahr in einer Klasse zurückhalten muß, sprechen auch nicht, wie ich schon mehrfach habe sprechen hören: Mein Sohn soll sitzen bleiben, drum thue ich ihn auf eine andere Schule, eine Sprache, die ebenso unklug, wie unlogisch ist. Denn einmal erlangen solche Eltern anderwärts nichts Besseres. Alle Anstalten, denen der Staat Berechtigungen zuerkannt hat, sind an dieselben Gesetze gebunden und was wir hier niederschreiben, hat anderwärts dieselbe Gültigkeit; es könnte also nur auf dem gefährlichen Wege eines Falsums, durch Unterschlagung des Zeugnisses, der Versuch gemacht werden, unser Votum zu umgehen und die höhere Klasse dennoch zu erreichen. Aber wenn dieser Versuch gemacht würde, so folgt die Prüfung und diese würde den eigentlichen Standpunkt und das richtige Klassenverhältniß des Schülers bald aufdecken. Wollte nun Jemand, nur um der vermeintlichen Unehre, daß sein Sohn in derselben Klasse zurückbleiben muß, zu entgehen, oder um dem ungerechtfertigten Drängen seines Sohnes selbst nachzugeben, diesen zwar wieder in dieselbe Klasse, aber auf eine andere Anstalt schicken, so hat er zu gewärtigen, daß derselbe dort, wo man keine Notiz davon nimmt, daß er bereits ein Jahr in dieser Klasse geseßen, noch ein drittes Jahr in derselben Klasse zubringt, da es sehr leicht eintreten kann, daß es ihm auch auf der neuen Anstalt nicht gelingt, nach Ablauf eines Jahres die Reise für die höhere Klasse zu erreichen. Denn besonders für einen schwachen Schüler — und von solchen reden wir doch nur — ist ein solcher unmotivirter Wechsel der Schule in der Regel nachtheilig: er gewöhnt sich schwer an den neuen Organismus, an den neuen Lehrgang, an die neuen Lehrer, an die neuen Bücher, während es ihm ein Leichtes ist, auf derselben Schule in dem alten, bekannten Geleise ruhig und sicher weiterzugehen. Das Beste ist bleiben und ausharren und alle falschen Rücksichten bei Seite setzen. Nur dies führt zum Ziele und jeder Versuch den ordnungsmäßigen Weg zu umgehen, straft sich in der Regel mit gänzlichem Mißlingen und bitterer Enttäuschung. —

**M**eine Worte galten auch euch, liebe Schüler, und zunächst denjenigen von euch, denen wir diesmal die Reise für die höhere Klasse nicht haben zuerkennen können. Ergibt euch ruhig darein, in der Ueberzeugung, daß euch Gerechtigkeit widerfahren und nach Gebühr und Verdienst über euch bestimmt ist. Wenn ihr anders nicht befangen seid in blinder Eigenliebe oder böswilliger Verstocktheit, so wird euch euer richtiges Gefühl selbst sagen, daß ihr der folgenden Klasse nicht gewachsen seid. Ebenso, wird, wenn etwa einem eurer Mitschüler,

dem ihr glaubet gleich zu stehen, noch Hoffnung gelassen ist, durch eine Nachprüfung in die höhere Klasse zu gelangen, euer besserer Sinn euch davor warnen, an eine Ungleichmäßigkeit unserer Beurtheilung zu denken, und euch sagen, daß in dem Falle dieser euer Mitschüler durch bessere Leistungen in dem einen oder anderen Fache diese Bevorzugung verdient hat. Versucht also nicht, eure unkundigen Eltern durch allerlei Scheingründe, durch Trotz und ungestümes Drängen zu einem Schritte zu bewegen, den sie — glaubt meiner Erfahrung — nur zu eurem Nachtheil thun können. Es ist eine falsche Scham, die sich euer einen Augenblick bemächtigt. Ueberwindet sie und füget euch dem Urtheile eurer Lehrer, die ja nur euer Bestes wollen. Wir haben ja keinen Vortheil davon, wenn wir euch zurückhalten, nein, nur neue Arbeit, neue Mühen, die wir gern übernehmen, wenn wir euch zu eurem Ziele verhelfen können. Sind im zweiten Jahre, — woran fast nie zu zweifeln ist — eure Erfolge besser, dann gewinnt ihr neuen Muth, neue Lust und habt die vermeintliche Schmach, die euch widerfahren, bald vergessen, ihr mit euren Eltern. Mehr als einen Fall könnte ich euch aus meiner Erfahrung mittheilen, daß Eltern, die sich mit ihrem Sohne für verloren und vernichtet hielten, weil ihr Sohn nicht versetzt werden sollte, hernach, als sie einsahen, wie besonnen der Spruch der Schule und wie heilsam seine Wirkung war, beschämt und erfreut zugleich, ihren Fehler eingestanden und für ihr Drängen Abbitte thaten. Dieses beherziget mit euren Eltern; wetteifert mit ihnen in Ruhe und Besonnenheit und hütet euch, in eurer plötzlichen Aufregung einen Schritt von ihnen zu verlangen, den ihr dereinst bitter bereuen müßtet. —

